

Bogensport-Club-Dessau e.V.

Bogenschießen für jedermann



Bogensport-Club-Dessau e.V.
Waldweg 33, 06846 Dessau-Roßlau

An ALLE Mitglieder des Bogensport-Club-Dessau e.V.

Kontakt:

1. Vorsitzende BSC Dessau
Bärbel Hofmann
Waldweg 33
06846 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 - 254 89 30
Mobil: 0163 - 28 50 374
E-Mail: vorsitzende@bsc-dessau.de

Datum:

14.05.2020

Wiederaufnahme des Sportbetriebs im BSC Dessau e.V.

Liebe Mitglieder des BSC Dessau e.V.,

der Vorstand hat aufgrund der Lockerungen für den Betrieb von Sportstätten, die mit der 5. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (im Folgenden kurz: „EindV“) vom 02.05.2020 einher gegangen sind, zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs im BSC Dessau e.V. am 09.05.2020 beraten und am 13.05.2020 wie folgt beschlossen:

1) Allgemeines zum Trainingsbetrieb

Das Training findet grundsätzlich auf der Freifläche des Sportgeländes statt. Ein Betreten des Vereinsheimes, außer zur Nutzung der Toilettenanlagen, ist nicht gestattet (Verbot des Trainingsbetriebs in geschlossenen Räumen, § 8 Abs. 1 Satz 2 EindV, und der Nutzung von Gemeinschaftsräumen, § 8 Abs. 1 Nr. 6 EindV).

Zuschauer sind grundsätzlich nicht zugelassen (§ 8 Abs. 1 Nr. 10 EindV). Das heißt auch, dass Eltern, die kein Mitglied im BSC Dessau e.V. sind und aktiv am Trainingsbetrieb teilnehmen, gelten als Zuschauer und dürfen das Vereinsgelände nicht betreten. Ein Bringen und Abholen der Kinder und Jugendlichen vor dem Vereinsgelände ist zulässig.

Das Tragen eines Mundschutzes, insbesondere bei Beachtung der Abstandsregelungen (mind. 1,5m), ist nicht erforderlich und auch nicht zweckmäßig im Sinne der Ausübung des Bogensports.

Der Trainingsbetrieb darf lt. EindV einzeln, zu zweit oder in kleinen Gruppen von maximal fünf Personen stattfinden. Der regulierte Abstand von mindestens 1,5m ist grundsätzlich einzuhalten. Der Vorstand des BSC Dessau e.V. hat ermittelt, dass unter Wahrung des Mindestabstandes sowie der Zumutbarkeit der Kontrolle der Abstandsregelungen durch die Übungsleiter gleichzeitig maximal zwei Fünfergruppen während der Trainingszeiten für Kinder und Jugendliche möglich ist. Das bedeutet, dass, aufgrund der räumlichen Kapazitäten unserer Sportanlage, zwei Übungsleiter und acht Kinder / Jugendliche gleichzeitig die Sportanlage nutzen können. Für das Training der Erwachsenen sind die Regelungen zu den Fünfergruppen maßgeblich.

Zur Wahrung der Aufsicht- und Kontrollpflichten des Vorstandes ist es nicht gestattet, die Sportanlage des Vereins außerhalb der unter 2) aufgeführten Trainingszeiten zu nutzen. Alle Erwachsenen, die einen Schlüssel zum Sportgelände besitzen, sind aufgefordert, sich an diese Regeln

zu halten. Zur Umsetzung der Regelung wird das Vereinsgelände außerhalb der Trainingszeiten entsprechend verschlossen.

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten sowie präventiv für den Fall von Zuwiderhandlungen, werden Anwesenheitslisten geführt.

2) Trainingszeiten

Die nachfolgenden Trainingszeiten sind unbedingt einzuhalten:

Mittwoch	16:30 – 17:30 Uhr*	Kinder und Jugendliche
	<i>Dazwischen: zügiger Wechsel der Trainingsgruppen</i>	
	18:00 – 19:00 Uhr*	Erwachsene
Sonntag	14:00 – 15:30 Uhr	Kinder und Jugendliche
	<i>Dazwischen: zügiger Wechsel der Trainingsgruppen</i>	
	16:00 – 17:30 Uhr	Erwachsene

* Der Vorstand wird am 17.05.2020 bekannt geben, ob die *Trainingszeiten am Mittwoch* bestehen bleiben oder sich ggf. eine halbe Stunde später beginnen.

Der 1. Trainingstag ist *voraussichtlich* der 20.05.2020. Auch dies wird spätestens am 17.05.2020 auf all unseren Plattformen bekannt gegeben.

3) Scheibennutzung

Die Scheiben werden am 16.05.2020 auf dem Freigelände des BSC Dessau e.V. für die Nutzung aufgestellt. Dabei wird der entsprechende Mindestabstand zwischen den trainierenden Personen berücksichtigt.

Die Nutzung der Scheiben erfolgt grundsätzlich einzeln. Beim Holen der Pfeile und Zurückkehren zur Schießlinie sowie während der Schießpausen ist der Mindestabstand ebenfalls einzuhalten.

4) Schnupperkurs

Es findet während der Geltungsdauer der Eindämmungsverordnungen grundsätzlich kein Schnupperkurs statt, da es sich hierbei nicht um Trainingsbetrieb im Sinne der sportlichen Aktivitäten im Rahmen einer Vereinsmitgliedschaft handelt.

5) Zuwiderhandlungen

Bei Zuwiderhandlungen haftet der BSC Dessau e.V. für erlittene Schäden, z.B. bei Bußgeldern gegen Mitglieder, grundsätzlich nicht gegenüber seinen Mitgliedern (sh. § 23 Satzung des BSC Dessau e.V.), da eine ausreichende Information durch den Vorstand des Vereins erfolgte und zwar mit diesem Schreiben per Aushang, auf der Internetpräsenz des Vereins sowie in den WhatsApp-Gruppen. Für den Fall, dass rechtmäßig ein Bußgeld gegen den BSC Dessau e.V. verhängt würde, hat der Verein einen Ausgleichsanspruch gegen den unmittelbar Handelnden.

Dieser Regelung sowie den Anweisungen der Übungsleiter ist daher Folge zu leisten, insbesondere um finanzielle Nachteile und Haftungsfragen zu vermeiden!

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Regelungen der EindV und damit verbundener Anweisungen des Trainerstabs, wird das betreffende Mitglied bis zum Ende der Beschränkungen vom Training

ausgeschlossen.

Der Vorstand ist bei Zuwiderhandlungen durch Vereinsmitglieder berechtigt und verpflichtet, deren persönliche Daten auf Verlangen der zuständigen Ordnungsbehörde, an diese heraus zu geben (vgl. auch § 22 Nr. 8 Satzung BSC Dessau, letzter Satz).

Wer gegen die Regelung verstößt, sich Zutritt außerhalb der unter 2) genannten Trainingszeiten zu verschaffen, kann aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Wir hoffen, dass wir alsbald zum normalen Vereinsleben zurückkehren können!

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen
im Namen des gesamten Vorstandes

gez.

Bärbel Hofmann

1. Vorsitzende BSC Dessau e.V.